

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 130 (1964)
Heft: 7

Artikel: Die Grenzschutztruppe des österreichischen Bundesheeres
Autor: Aue, Gilbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. Bauer, «La Guerre des blindés», II.
 Rosse a.Hill, «The Story of the Guards Armoured Division».
 G. L. Verney, «The Guards Armoured Division».
 Scarfe, «Assault Division» (3. brit.).
 G. L. Verney, «The Desert Rats» (7. brit. Pz.Div.).
 «The History of the 51st Highland Division» (brit.).
 «The Eleventh at War being the story of the XI Hussards» (brit.).

«Danger Forward, The Story of the First Division in World War II» (U.S.A.).
 Hewitt, «Work Horse of the Western Front, the Story of the 30th Infantry Division» (U.S.A.).
 Panzermeier, «Grenadiere».
 Constamine, «Souvenirs civils sur la bataille de Caen», Heft 1 der «Revue historique de l'Armée 1946».

Die Grenzschutztruppe des österreichischen Bundesheeres

Von Gilbert Aue, Wien

I. Allgemeines

Schon bei Aufstellung des Bundesheeres der zweiten österreichischen Republik war man sich der Bedeutung des Grenzschutzes bewußt. So findet sich in den Organisationsgrundsätzen von 1956 der Hinweis auf den «später zu planenden Grenzschutz».

In den ersten Jahren nach der Wiedererlangung der Wehrhoheit war es ausgeschlossen, an die Aufstellung eines heeres-eigenen Grenzschutzes zu denken: Es gab einfach in den Grenzräumen nicht genügend ausgebildete Reservisten; die Heranziehung von kriegsgedienten Offizieren und Unteroffizieren war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich, da erst im Jahre 1961 die Möglichkeit von Waffenübungen gesetzlich festgelegt wurde. An die Heranziehung von Gendarmerie und Polizei war nicht zu denken, da diese schon im Frieden mit den verschiedensten Aufgaben überlastet sind. Es bot sich daher die Zollwache auf Grund ihrer Aufgaben und ihrer Stationierung in den Grenzräumen als Kader für den Grenzschutz an; die ersten dahingehenden Erfahrungen konnte man während des Ungarnaufstandes 1956 sammeln: Die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit der Zollwache funktionierte reibungslos. Die weiteren Auswirkungen dieses positiven Zusammenwirkens waren die Durchführung von eigenen Zugs- und Kompaniekommandantenkursen für die Beamten der Zollwache im Rahmen des Bundesheeres. So war es möglich, bis Ende 1960 den Bedarf an geeignetem Kaderpersonal zu decken. In der Folge konnte man seitens des Wiener Verteidigungsministeriums darangehen, sich mit der konkreten Aufstellung von Grenzschutzeinheiten zu befassen; dies um so mehr, als im Jahre 1961 die Waffenübungen eingeführt wurden und ein weiteres Anwachsen der Zahl der Unterführer und Einheitskommandanten erwarten ließen¹.

Als Folge diesbezüglicher Vorschläge des Militärs stimmte der österreichische Ministerrat am 26. September 1961 den Organisationsgrundsätzen für den Aufbau des Grenzschutzes im gesamten Bundesgebiet zu. So wurde das erste Grenzschutzbataillon im Mühlviertel (Oberösterreich) aufgestellt – es sollte als Modellfall dienen, der Erfahrungen und Anhaltspunkte für die weiteren Aufstellungen in ganz Österreich gewinnen sollte. Sofort fingen die Vorarbeiten für die Schaffung weiterer 21 Grenzschutzkompanien an.

Die Grenzschutzkompanien sind streng nach dem Territorialprinzip aufgebaut: Sie rekrutieren sich aus Reservisten des Bundesheeres, die in den Grenzbezirken ihren Wohnsitz haben und nach dem Feuerwehrprinzip im Aufbietungsfall an festgelegten Sammelplätzen zusammentreffen; dort erhalten sie die Waffen (beziehungsweise das Kompagniegerät) und rücken in die vorgesehenen Räume zur Verstärkung der Grenzexekutive ab. Rascheste Einsatzbereitschaft ist oberstes Prinzip.

¹ Vergleiche Oberstlt. d.G. Paul Wimmer, «Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe», in: «Truppendienst», Wien, Nr. 2/62.

Soll dieses System klaglos funktionieren, so ist eine Abstützung auf bereits vorhandene zivile Einrichtungen und dadurch engste Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden, Gendarmerie- und Zolldienststellen, Post und Verkehrsbetrieben und nicht zuletzt mit den Feuerwehren unerlässlich. Wiederholtes Zusammen-treten der Grenzschutzverbände und kurze Übungen sind die unbedingten Voraussetzungen für das erforderliche Einspielen des Systems.

Enger als früher kommt dadurch das Bundesheer mit weiten Teilen der Bevölkerung in Berührung, enger als früher werden dadurch auch zwangsläufig die wechselseitigen Verbindungen gefestigt.

II. Die Aufgaben des Grenzschutzes

Als die beiden Hauptaufgaben des Grenzschutzes können angesehen werden:

1. *Sicherung, Überwachung* und eventuelle Besetzung der Staatsgrenzen, damit das Bundesgebiet weder im Verlauf von – inneren Wirren in einem Nachbarland (zum Beispiel Ungarnaufstand) noch in – einem Konflikt zweier Nachbarstaaten beziehungsweise Machtblöcke (zum Beispiel Tschechoslowakei mit der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise Ostblock mit der NATO) verletzt wird.

Das Hauptmerkmal dieser Einsätze liegt darin, daß in beiden Fällen seitens der Nachbarländer *keine* Angriffsabsicht besteht. Dieser Aufgabe wird sich der Grenzschutz ohne weiteres gewachsen zeigen: Die auf österreichisches Staatsgebiet übertretenden Kombattanten werden entwaffnet und an die zuständigen Behörden zwecks Internierung weitergeleitet und die Kommandostellen des Bundesheeres über die Situation im Grenz-bereich fortlaufend unterrichtet. Die weiter abgesetzt liegenden Verbände der eigentlichen Kampftruppen können in ihren Bereitstellungsräumen verbleiben. Das ist namentlich für einen Kleinstaat mit begrenztem Wehrpotential wichtig: Die Grenzeinheiten brauchen – wenn ein eigener Grenzschutz besteht – im Einsatzfall nicht vom eigentlichen Heer, welches dadurch geschwächt zum Kampf antreten würde, abgezogen werden.

2. Für den Fall, daß sich ein Angriff direkt und mit voller Absicht gegen Österreich richtet, bilden die Einheiten des Grenzschutzes einen *ersten Widerstand*. Der Gegner soll gezwungen werden, sich zu entwickeln, dadurch Zeit zu verlieren, und gleichzeitig soll den eigenen «aktiven» Streitkräften die Möglichkeit gegeben werden, sich gefechtsbereit zu machen, Reserveverbände zu bilden und diese einzusetzen. Mit einem Wort: Der Grenzschutz soll versuchen, den Feind aufzuhalten.

Von gleich eminenter Bedeutung ist selbstverständlich auch die Notwendigkeit, der Politik und Diplomatie die nötigen Stunden zu verschaffen, auch ihrerseits aktiv zu werden.

Dieser zweiten und ungleich schwierigeren Aufgabe wird der Grenzschutz je nach örtlichen Gegebenheiten mehr oder weniger

entsprechen können. Rasche Gefechtsbereitschaft und gut geplanter Einsatz müssen hierbei vorausgesetzt, glatte Überraschung muß ausgenommen werden. Allgemein gesehen, ist anzunehmen, daß die Erfolgchancen des Grenzschutzes

- in einem (Hoch-) Gebirgsabschnitt ausgezeichnet sein werden. Beim Kriegseintritt Italiens 1915 wurde die Tiroler Front gegen einen zahlen- und materialmäßig weit überlegenen Feind durch mehrere Wochen fast ausschließlich durch Stand-schützen, also auch eine Art Grenzschutz, gehalten. Dabei ist noch zu bedenken, daß es sich bei diesen Kämpfern um ganz junge oder bereits ziemlich alte Jahrgänge handelte.
- In einem für den hinhaltenden Kampf (Kampf um Zeitgewinn) ebenfalls noch günstigen Gelände (Wald, Gewässer, wenige und schlechte Straßen, zahlreiche Brücken usw.) werden auch beachtliche Erfolge zu erzielen sein.
- In freiem, unbedecktem und deckungslosem Gelände hingegen ist der Einsatz einer auf sich selbst gestellten Grenzschutzeinheit gegen einen zahlen- und materialmäßig weit überlegenen Gegner so gut wie aussichtslos und kaum zu verantworten. Der Hauptzweck - Zeitgewinn - ist nicht mehr zu erzielen. Trotzdem wird auch in solchen Fällen ein Grenzschutz vorhanden sein müssen; seine Aufgaben werden sich jedoch dann auf reine Sicherungsaufträge beschränken. Eine Ausnahme bilden lediglich solche offene Gebietsteile, die durch Landesbefestigungen verstärkt wurden. Bei Vorhandensein derartiger Anlagen wird der Grenzschutz auch in sonst offenem Gelände eine verzögernde Wirkung erreichen können.

III. Organisation

1. *Inspektionen und Instruktionen.* Da die Mobilmachung meist unter einem krisenhaften Ablauf der Ereignisse und möglichst schnell vor sich gehen muß, ist es erforderlich, den Reservisten rechtzeitig mit jener Einheit vertraut zu machen, in der er im Ernstfall kämpfen soll. Das Zusammentreten dieser Einheit, die Überprüfung der eingeteilten Reservisten, die persönliche Kontaktaufnahme und das Kennenlernen der Vorgesetzten sowie die Übergabe von militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in die Obhut des Reservisten ist der Zweck der «Inspektionen» (früher «Standesevidenzkontrollen»). Hiezu wird der Wehrpflichtige durch das zuständige Ergänzungskommando einberufen, welches auch die Inspektion durchführt. Diese dauert in der Regel einen halben bis einen Tag und wird im Sammelort der aufzustellenden Kompagnie abgehalten.

Soll das während der Wehrdienstzeit gesammelte Wissen ver-

tieft und ergänzt werden, sind Pflichtwaffenübungen notwendig. Ihre Einführung ist bis jetzt aus politischen Gründen nicht möglich gewesen. Lediglich im Rahmen «freiwilliger Waffenübungen» (alle 2 Jahre höchstens 4 Wochen) kann eine Unterweisung von Reservisten durchgeföhrt werden. Eine Erfassung aller Reservisten ist derzeit nur in begrenztem Maß durch die Abhaltung von Inspektionen und Instruktionen gegeben. Die «Instruktionen» werden vom zuständigen Territorialkommando («Militärkommando») durchgeföhrt. Sie dauern in der Regel 2 Tage und sind somit viel zu kurz. Ein Teil dieser Zeit wird zumeist auch noch für Zwecke der Inspektionen verwendet.

Im allgemeinen hat eine Instruktion folgenden Umfang:

- Waffen- und Schießausbildung (Wiederholung oder Vertrautmachung mit neu eingeföhrt Typen);
- Spezialausbildung für Kommandanten und Fachpersonal;
- Gefechtsübungen;
- allfällige Unterrichte oder Vorführungen.

Dabei leiten Ausbilder der Truppe den Dienstbetrieb und unterstützen die als Kommandanten eingeteilten Reservisten bei der Kommandoföhrtung.

Die Teilnahme an den Inspektionen und Instruktionen ist ein Teil der Wehrpflicht. Nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung muß der Reservist mit seinen Militärpapieren und, sofern er diese bereits erhalten hat, mit voller militärischer Ausrüstung am Sammelort erscheinen. Während der Inspektionen und Instruktionen gilt selbstverständlich die Gehorsampfpflicht gegenüber allen Vorgesetzten.

Um eine finanzielle Belastung der Reservisten zu vermeiden, steht diesen für nachgewiesenen Erwerbsentgang eine Entschädigung bis zu sFr. 25.- täglich zu. Fahrtkosten werden vergütet, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Studenten erhalten keine Entschädigung.



Abb. 1. rsf.Pak-Zug einer Grenzschutzeinheit.



Abb. 2. Das Abzeichen des österreichischen Grenzschutzes.

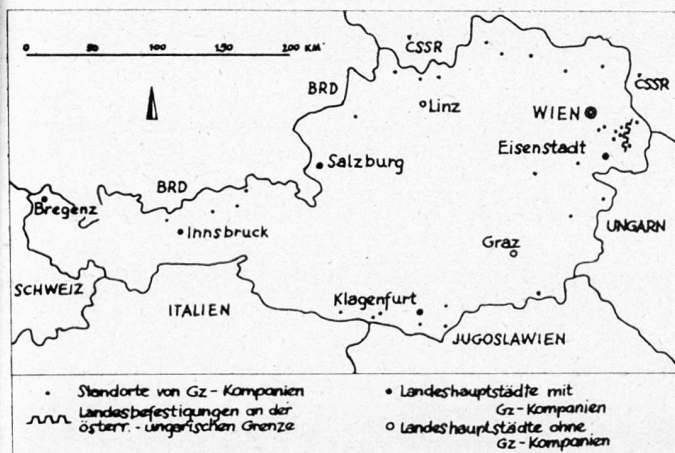


Abb. 3. Die Standorte des österreichischen Grenzschutzes.

2. *Gliederung.* Die Grenzschutzeinheiten sind, gemäß ihren Aufgaben, reine Infanterieeinheiten. Sie verfügen über die gewöhnlichen Infanteriewaffen einschließlich rückstoßfreier Panzerabwehrkanonen (Abb. 1) und Minenwerfer. Als Einheitswaffe ist das Sturmgewehr 58, in der Gruppe das Mg 42 eingeführt. Die Waffen werden den Reservisten nicht – wie in der Schweiz – mit nach Hause gegeben. Die Mannesausrüstung (über 60 Einzelteile) wird von den Reservisten verwahrt. Im Mobilmachungsfall hat sich der Reservist, wie bereits erwähnt, zu seinem bestimmten Sammelort zu begeben, wo Waffen, Munition und Kompagniegerät ausgegeben werden. Hierauf erfolgt die Inmarschsetzung je nach Aufgabenbereich.

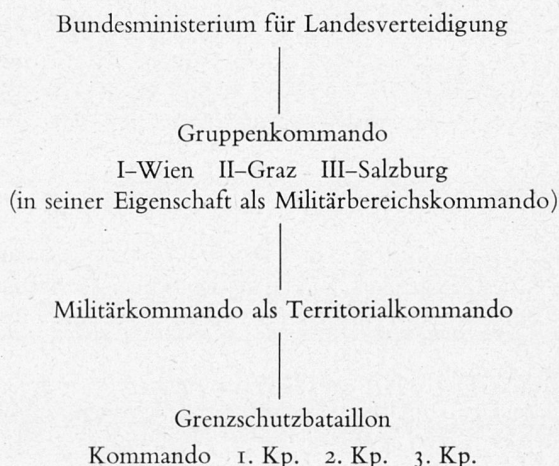
Die Aufschlagfarbe der Uniformspiegel der Grenzjäger ist grasgrün (Jägertruppe), ausgenommen Sanitätspersonal (blau). Zum Unterschied von den anderen Soldaten des Heeres trägt er auf der Uniform am rechten Oberarm das Grenzschutzabzeichen (Abb. 2).

Eine Grenzschutzkompagnie umfaßt 160 bis 180 Mann, das Grenzschutzbataillon über 550 Mann. Es besteht aus dem Bataillonskommando und 3 Grenzschutzkompagnien (Schema). Bis

jetzt besteht nur ein echtes Grenzschutzbataillon: das GzB 114; es wurde mit voller Absicht im Mühlviertel aufgestellt; dieser Raum grenzt sowohl an einen NATO-Staat als auch an einen Staat des Warschauer Paktes. Man wollte damit ausdrücken, daß sich Österreichs Neutralität sowohl auf den Westen als auch auf den Osten bezieht. – Das GzB 114 besteht aus den Kompagnien Rohrbach, Leonfelden und Freistadt. Der Bataillonskommandant (Major) befindet sich mit seinem kleinen Stab, der hauptsächlich aus Schreibkräften besteht, in Linz. Mit Ausnahme dieses Bataillonskommandos setzt sich das Bataillon nur aus Reservisten zusammen; für die Grenzschutzeinheiten sind keine aktiven Kader vorgesehen. Es ist selbstverständlich, daß man zu gegebenem Zeitpunkt einen Teil der bereits bestehenden Grenzschutzkompagnien zu Bataillonen, eventuell auch zu Regimentern zusammenfassen wird, wobei es nicht als ausgeschlossen erscheint, daß man dann auch als Bataillonskommandanten Reservisten verwenden wird.

Bis Juli 1964 wurden 44 Grenzschutzkompagnien in Österreich errichtet (Abb. 3); insgesamt sollen 120 Kompagnien mit einer Gesamtstärke von 20 000 Mann aufgestellt werden.

Schematischer Aufbau des Grenzschutzes:



AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

Sind Feldbefestigungen noch zeitgemäß?

In «De Militaire Spectator» vom April 1964 befaßt sich A.G. Gilissen mit dem Problem der Geländeverstärkungen im beweglichen Gefecht.

Aus der Tatsache, daß auch das mechanisierte Infanteriebataillon in die Lage kommen kann, das Gefecht wie das motorisierte Infanteriebataillon aus Verteidigungsräumen, also eher statisch zu führen, ergibt sich zwangsläufig eine Angleichung an das Gefechtsverhalten ungepanzelter Einheiten. Das Gefecht muß abgesehen geführt werden, und die eigenen Waffen sind so vorteilhaft als möglich in «starkem» Gelände aufzustellen. Für Zug und Kompagnie heißt das nichts anderes, als daß innerhalb des Stützpunktes Deckungen gegen Boden- und Luftbeobachtung, gedeckte Verschiebungs- und Nachschubwege und außerdem Deckungen gegen Feuer vorhanden sein müssen; außerdem müssen Hindernisse, Beobachtungsmöglichkeiten und Schußfelder geschaffen werden. Anders gesagt: Es besteht keinerlei Veranlassung, die eine oder andere Art von Geländeverstärkung abzuschaffen. Hingegen werden die herkömmlichen Feld-

arbeiten im Hinblick auf die neuzeitliche Kampfführung und die modernen Kampfmittel modifiziert werden müssen.

Der Feind wird meistens gepanzert auftreten und versuchen, das Gefecht vom Panzerfahrzeug aus zu führen. Dies gibt ihm folgende Vorteile:

- größere Angriffsgeschwindigkeit;
- besseren Schutz für das eigene Personal;
- wirkungsvollere Unterstützung.

Während Infanterie zu Fuß das Gefechtsfeld mit einer mittleren Geschwindigkeit von 50 m/min (das heißt 1 km in 20 Minuten) zu durchschreiten vermag, erreicht Infanterie in Panzerfahrzeugen bis 15 km/h (das heißt 1 km in 4 Minuten). Panzerinfanterie ist also fünfmal weniger lang dem Abwehrfeuer des Verteidigers ausgesetzt. Ihre Marschgeschwindigkeit muß durch natürliche und künstliche Hindernisse vermindert werden.

Die Panzerinfanterie ist in ihren Fahrzeugen gegen leichtes Infanteriefeuer und gegen Splitter geschützt. Der Angreifer kann demgemäß das Abwehrfeuer des Verteidigers mit geringeren Verlusten durchstoßen. Außerdem ermöglicht es der Panzer-